



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 15/2025

Freitag, den 01.08.2025

Jahrgang 7

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## NEUE GÄRTNERBETREUTE GRABANLAGE IN NIDDATAL-ASSENHEIM

Einladung zur Eröffnung

Mit einem neuen Memoriam-Garten erweitert die Stadt Niddatal das Bestattungsangebot auf dem Friedhof in Assenheim. In Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH, der Friedhofsgärtnerei Bleckwehl sowie dem Steinmetzbetrieb Müller & Sohn ist eine gärtnerbetreute Grabanlage entstanden, die Angehörigen einen gepflegten, würdevollen Ort der Erinnerung bietet – und das dauerhaft ohne eigenen Pflegeaufwand.

Das Angebot umfasst sämtliche Leistungen rund um Grabgestaltung und -pflege sowie ein individuell gestaltetes Grabmal – ein Komplettkonzept, das Trauernden Entlastung und Sicherheit gibt.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich im Rahmen einer feierlichen Eröffnung selbst ein Bild von der neuen Anlage zu machen:

**Donnerstag, 28. August 2025, um 10 Uhr  
Friedhof Niddatal-Assenheim**

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Partner stehen vor Ort für Fragen zur Verfügung.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH freut sich auf zahlreiche Gäste und einen informativen Austausch.

## VOLLSPERRUNG

Gewerbegebiet Ilbenstadt „An der Steinkaute“

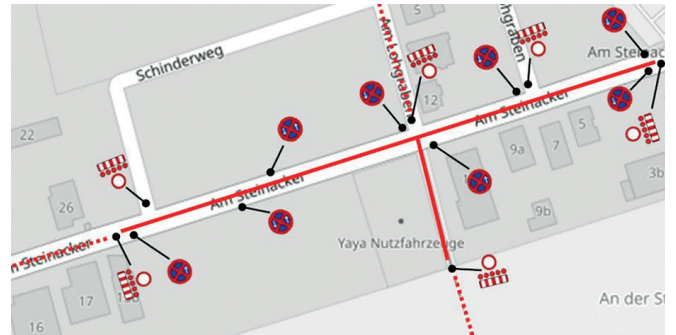
Im Gewerbegebiet in Ilbenstadt beginnen die Arbeiten für den Endausbau der Gemeindestraße „Am Steinacker“.

Dafür wird die Straße vom 04.08.2025 bis voraussichtlich zum 17.10.2025 für den Gesamtverkehr voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die B 45 und L 3351.

Die Marie-Curie-Straße sowie Verbrauchermarkt, Tankstelle und Waschanlage bleiben erreichbar.

Stadt Niddatal  
Straßenverkehrsbehörde



## DIE STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE INFORMIERT!

Verkehrssicherheit in allgemeinen Wohngebieten

Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, gilt in allen allgemeinen Wohngebieten der Stadt Niddatal und jenseits der Durchgangsstraßen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, angeordnet mit der Beschilderung Tempo 30-Zone.

Darüber hinaus gibt es verkehrsberuhigte Bereiche, die nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden dürfen.

Die Beschilderung für die Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Aufhebung erfolgt nur bei der Einfahrt in und bei der Ausfahrt aus den betreffenden Bereichen.

In den genannten Wohngebieten findet fast ausschließlich Anliegerverkehr statt.

Jeder Anwohner/jede Anwohnerin kann mit seinem eigenen Fahrverhalten erheblich zur Verkehrssicherheit beitragen. Ebenso verhält es sich bei jedem Elternteil, wenn Schule oder Kindertageseinrichtung das Ziel der Autofahrt sind.

Mit dem Schulbeginn nach den Sommerferien sind auch wieder viele Verkehrsanfänger unterwegs, die der besonderen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme der übrigen Verkehrsteilnehmer bedürfen.



Stadt Niddatal

## EINLADUNG TAG DER OFFENEN TÜR

**SO 17.08.2025  
11 - 16 UHR**

Wir laden herzlich zum Tag der offenen Tür in die neue Stadtverwaltung Niddatal im Kloster 6 | 61194 Niddatal ein.

Für Essen und Getränke ist gesorgt.



## DAS BAUAMT BITTET UM BEACHTUNG

Vorgartensatzung der Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal erinnert an die geltende Satzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten. Diese Regelung betrifft alle Grundstückseigentümer im Stadtgebiet und soll das Erscheinungsbild, die Umweltfreundlichkeit und die Lebensqualität im Wohnumfeld erhalten.

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) sowie der §§ 8 und 91 der Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal in der Sitzung am 08.11.2021 beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Vorgärten der Grundstücke im gesamten Stadtgebiet. Vorgarten im Sinne dieser Satzung ist die Grundstücksfläche zwischen der Grundstücksgrenze entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und der Gebäudeflucht.

### § 2 Anforderungen an die Gestaltung

- (1) Vorgärten sind auf ihrer gesamten Fläche zu begrünen, zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- (2) Eine Befestigung von Teilen der Vorgartenfläche ist nur durch Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO zulässig. Bis zu 50 % der Vorgartenfläche kann im Einzelfall durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO belegt werden, wenn diese Anlagen nicht im rückwärtigen Bereich errichtet werden können.
- (3) Zu den begrünteren Flächen zählen alle Flächen, die von einem belebten Oberboden oder für die Pflanzenkultur geeigneten Vegetationssubstrat bedeckt sind. Zu den begrünteren Flächen zählen alle angesäten, gepflanzten oder von selbst entstandenen Pflanzendecken, wie Rasen, Wiese, flächige Pflanzungen mit Gehölzen und krautigen ausdauernden Pflanzen und die Überstellung mit Baumkronen.
- (4) Folgende Flächen zählen hierbei nicht als begrünt: Steinschüttungen, Pflanzungen in Kübeln und Flächen mit künstlichen Schichten, insbesondere Schotterrasen.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bis 4 die Vorgartenflächen nicht gemäß der Satzung begrünt.
  - § 2 Abs. 1 die begrünteren Flächen nicht dauerhaft unterhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
gez. Hahn, Bürgermeister

## BEKANNTGABE DER TONNENAUSCHTERMINE

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hat die regulären Termine für den Tonnenausch veröffentlicht. Der Service umfasst den Austausch defekter Tonnen, die Bereitstellung neuer Behälter sowie die Abholung nicht mehr benötigter Tonnen.

Die Termine sind:

- 15. August 2025
- 09. September 2025
- 23. September 2025

Wichtig: Der Tausch der 80-Liter-Restmülltonnen wird individuell vom AWB koordiniert und separat mitgeteilt. Bei Fragen steht der AWB gerne zur Verfügung.

### ABFALLABHOLUNG

- Mo., 4. August 2025 - Bioabfall in Assenheim, Bönstadt und Kaichen  
Di., 5. August 2025 - Bioabfall in Ilbenstadt  
Do., 7. August 2025 - Altpapier in Assenheim und Kaichen  
Do., 7. August 2025 - Gelbe Tonne in Assenheim und Kaichen  
Fr., 8. August 2025 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt  
Fr., 8. August 2025 - Altpapier in Bönstadt und Ilbenstadt  
Mo., 11. August 2025 - Bioabfall in Assenheim, Bönstadt und Kaichen  
Di., 12. August 2025 - Bioabfall in Ilbenstadt  
Di., 12. August 2025 - Restmüll in Assenheim und Kaichen  
Mi., 13. August 2025 - Restmüll in Bönstadt und Ilbenstadt

### ABFALLKALENDER 2025

Der Abfallkalender für 2025 ist als Download (pdf und ics) auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

### Impressum

**Herausgeber** Der Magistrat der Stadt Niddatal

**V.i.S.d.P.** Bürgermeister Michael Hahn

**Kontakt** Im Kloster 6 · 61194 Niddatal  
Telefon: 06034 9124-0  
[info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de) · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

**Erscheinungsweise** 14-tägig

**Auflage** 5.000 Stück

**Layout, Druck & Verteilung**

Werbeagentur creaRtiva · René Angel  
06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal  
[r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

**Onlineausgaben** [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils um 9:00 Uhr.

### Freitag, 01.08.2025 - 9:00 Uhr

Gänsweid-Apotheke 06041 229230  
Frankfurter Str. 49 61197 Florstadt

### Samstag, 02.08.2025 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke 06047 96150  
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

### Sonntag, 03.08.2025 - 9:00 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500  
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

### Montag, 04.08.2025 - 9:00 Uhr

Sprudel Apotheke 06032 2393  
Hauptstr. 2 61231 Bad Nauheim

### Dienstag, 05.08.2025 - 9:00 Uhr

Amts-Apotheke 06035 3216  
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

### Mittwoch, 06.08.2025 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900  
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

### Donnerstag, 07.08.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200  
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

### Freitag, 08.08.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke im Brunnen-Center 06101 556241  
Dortelweiler Platz 2 61118 Bad Vilbel

### Samstag, 09.08.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

### Sonntag, 10.08.2025 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848  
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

### Montag, 11.08.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665  
Saarstr. 52 61169 Friedberg

### Dienstag, 12.08.2025 - 9:00 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360  
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

### Mittwoch, 13.08.2025 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506  
Homburger Straße 43 61184 Karben

### Donnerstag, 14.08.2025 - 9:00 Uhr

Löwen Apotheke 06032 910910  
Friedrichstr. 1 61231 Bad Nauheim

### Freitag, 15.08.2025 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039  
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

### Samstag, 16.08.2025 - 9:00 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383  
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

### Sonntag, 17.08.2025 - 9:00 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885  
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau